

Antrag des Bezirks-Mitgliederreferenten zur Erweiterung/Änderung Satzung

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge folgende Ergänzung von §4 Absatz 2a beschließen:

§4

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Löschung oder Auflösung des Vereins, Austritt oder Ausschluss aus dem Bezirk.
- (2) Will ein Verein aus dem Bezirk austreten, so hat er das unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres dem Bezirksvorstand schriftlich und unter Vorlage des Beschlussprotokolls zu erklären.
- (2a) Löschung oder Auflösung sind unverzüglich dem Bezirksvorsitzenden und dem Referenten für Mitgliederverwaltung und Spielgenehmigungen mitzuteilen. Bis zur Mitteilung haftet der Verein weiter für die anfallenden Beiträge.**

(fett gedruckt die Ergänzung)

Begründung: 2013 haben sich 3 Vereine im Bezirk abgemeldet. Dabei hat es kein Verein geschafft, den amtierenden Mitgliederreferenten davon in Kenntnis zu setzen. Dessen Aufgabe ist es allerdings den Bayerischen Schachbund zu informieren - siehe BSB

Mitgliederverwaltungsordnung:

§ 11 (Erlöschen der Spielgenehmigung)

1. Die Spielgenehmigung erlischt durch Freigabe (§ 10), durch Abmeldung des Mitglieds in der Mitgliederliste (§ 5) oder durch Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vereins im BSB gemäß § 5 der Satzung.
2. Erlischt die Mitgliedschaft eines Vereins im BSB (§ 5 der Satzung), so hat der Bezirks-Referent dies dem BSB-Referenten unverzüglich zu melden. Der BSB-Referent meldet der ZPS das Erlöschen der Spielgenehmigungen.

Die Ergänzung soll dem notwendigen Prozedere bei einer Abmeldung mehr Klarheit verschaffen. Zur Sicherheit, dass wenigstens eine Person die wichtige Information erreicht, wurden sowohl Bezirksvorsitzender und Mitgliederreferent im Antrag genannt.

MfG
Richard Saathoff
Mitgliederreferent Bezirk Mittelfranken

Nürnberg, 5.4.2014